

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/164/2012

Altdeponie Buckenhof - Beauftragung von naturschutzfachlichen Erhebungen zur Eignungsprüfung für eine PV-Freiflächenanlage durch die Gemeinde Buckenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Gemeinde Buckenhof hat in Ihrer Gemeinderatssitzung vom 22.03.2012 die Vergabe eines naturschutzfachlichen Gutachtens beschlossen, mit dem die Eignung eines Teils der Altdeponie Buckenhof als Standort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geprüft werden soll.

Grundstücksbesitzer ist die Stadt Erlangen. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Buckenhof. Aufgrund der Hanglage wäre ein ca. 3 bis 4 ha großes Areal im südlichen Bereich der Deponie, angrenzend an die Eisenstraße, geeignet.

Beauftragt wurden ornithologische Erhebungen v. a. von Arten der Vogelschutz-Richtlinie, Erhebungen von Amphibien und Reptilien, eine Aktualisierung der vegetationskundlichen Erhebung in der biotopkartierten Sandgrube südlich der Eisenstraße (als möglicher Standort für Kompensationsmaßnahmen), die Ausarbeitung eines naturschutzfachlichen Gutachtens (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, saP) und die Prüfung von Ausnahme-Voraussetzungen gemäß saP.

Ein positiver Ausgang des naturschutzfachlichen Gutachtens ist Voraussetzung für weitere Schritte zur Realisierung einer PV-Anlage auf einer Teilfläche der Deponie. U. a. müssten dann folgende Punkte geklärt werden:

- Änderung Planfeststellungsbescheid vom 02.07.1981
- Baugrundeignung
- Bauleitplanung
- Aufforstungsbedarf
- Ausgleichsbedarf
- Wirtschaftlichkeit
- Betriebs- und Organisationsform der Anlage (z.B. ESTW, Gemeinde Buckenhof, Bürgergenossenschaft Energiewende ER und ERH eG in Kombination)

Für die Stadt Erlangen ergeben sich beim gegenwärtigen Stand keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
17.04.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang